

Merkblatt

- Videokonferenz beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg -

Gemäß § 91a FGO kann das Finanzgericht den am Verfahren Beteiligten sowie ihren Bevollmächtigten und Beiständen **auf deren Antrag** gestatten, sich während einer mündlichen Verhandlung an einem anderen Ort aufzuhalten und dort Verfahrenshandlungen vorzunehmen. Für diesen Fall wird die mündliche Verhandlung zeitgleich in Bild und Ton an den Ort, an dem sich die Beteiligten, Bevollmächtigten und Beistände aufhalten und in den Sitzungssaal übertragen (**Videokonferenz**).

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg verfügt seit November 2007 über eine stationär eingerichtete Videokonferenzanlage zur Durchführung von Verhandlungen und Erörterungsterminen. Für Beteiligte, ihre Bevollmächtigten und Beistände sowie die Finanzbehörden im Berliner Raum besteht die Möglichkeit, den **Videoraum** im 5. OG der **Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin** zu benutzen. Die Steuerberaterkammer Berlin befindet sich in einem parkraumbewirtschafteten Gebiet. Parkplätze können nicht zur Verfügung gestellt werden. In der Nähe der Steuerberaterkammer befinden sich die Stationen S+U Zoologischer Garten, U Wittenbergplatz sowie die Bushaltestellen Lützowstraße, Schillstraße und Budapester Straße. Ein barrierefreier Zugang zum Videoraum ist über den Eingang Wichmannstraße 5 möglich.

Der Videoraum wird in erster Linie Steuerberatern zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme an einer Videokonferenzverhandlung führt zu einer erheblichen Ersparnis an Fahrzeit und Reisekosten.

Bitte beachten Sie, dass eine Dokumentenkamera nicht zur Verfügung steht. Es sind daher alle erforderlichen Unterlagen und Dokumente rechtzeitig vor dem Termin dem Gericht zu übersenden. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, ein von der Steuerberaterkammer bereit gestelltes Faxgerät zu nutzen, sodass Dokumente, deren Relevanz für das Verfahren im Vorfeld nicht absehbar war, auch noch während der Verhandlung dem Gericht übermittelt werden können.

Auch bei Abhaltung einer Videokonferenz ist der Ort der mündlichen Verhandlung ein Sitzungssaal des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg. Nur hier kann das Gericht die Öffentlichkeit der Sitzung gewährleisten bzw. auf Antrag die Öffentlichkeit ausschließen. Hieraus folgt, dass entsprechend dem Wortlaut des Gesetzes nur die Beteiligten, deren Bevollmächtigte und Beistände sowie die Vertreter der Finanzbehörde **Zugang** zum auswärtigen **Videoraum** haben.

Beteiligte, die über eigene Vorrichtungen zur Abhaltung einer Videokonferenz verfügen, werden gebeten, durch Rückfrage beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg abzuklären, ob die verwendete Technik mit derjenigen des Gerichts kompatibel ist. Als Ansprechpartnerin steht Frau Rosenow (Tel. 0355/48644 -2222) zur Verfügung.

Dies ist zu beachten:

- Der Antrag auf Durchführung einer Sitzung per Videokonferenz ist beim Finanzgericht (FG) rechtzeitig zu stellen.
- Die Ermessensentscheidung des FG über den Antrag erfolgt durch prozessleitende Verfügung (z.B. Ladung).
- Dokumente, die zur Nachweisführung benötigt werden, sind rechtzeitig vor dem anberaumten Termin an das Gericht zu übersenden.
- Anträge auf Terminsverlegung sind an das Gericht zu richten.
- Soweit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse der Termin nicht oder nur mit Verspätung wahrgenommen werden kann, sind entsprechende Mitteilungen dem Finanzgericht (nicht der Steuerberaterkammer) zukommen zu lassen.
- Das Finanzgericht entscheidet in Abwesenheit der Beteiligten, wenn diese zuvor ordnungsgemäß geladen wurden, aber unentschuldigt nicht erschienen sind.
- Für die Inanspruchnahme der Videokonferenzanlage wurde ein neuer Gebührentatbestand (KV 9019 – Ansatz 15 € je angefangene halbe Stunde) eingeführt. Dieser gilt für alle Verfahren, die ab dem 01.11.2013 beim Finanzgericht eingehen.

Per Videokonferenz geführte Verhandlungen werden nicht aufgezeichnet.